

da er sich in den Ehestand begeben, und daß er damals noch keine Reisen gemacht gehabt hätte, was er dann „Erfahrenheit halber“ ins Werk gesetzt habe.⁴⁶⁾

Was versprochen worden war, wurde Sidonie nach ihrer Ansicht nicht gehalten und sie beschwert sich darüber unablässig bei Erich's Räten, welche in seiner Abwesenheit das Regiment führten,⁴⁷⁾ und, da diese sie, wie sie glaubte, schlecht behandelten, wieder über sie bei Herzog Julius. Sie konnte das Silbergeschirr nicht erhalten, denn Erich hatte es nach Frankreich geschickt unter der Angabe, daß ihm daran kraft der Eheveredung ein Nießbrauchsrecht zustehe, welches durch den Hildesheimischen Receß nicht beseitigt sei.⁴⁸⁾ Sie klagte ferner darüber am 5. Januar 1571 bei Julius, daß Erich's Kanzler und Räte ihre Besoldung aus den Einkünften des Calenbergischen Amtes bezögen,⁴⁹⁾ und am 23. April: daß, während sie nach Dannenberg verreist gewesen sei, ihr Gemahl sich von den Calenbergischen Beamten 70 feiste Hammel habe nach Holland schicken lassen, daß des Herzogs Räte Geld aus dem Amte entnähmen und 2 Pferde mehr, als bisher, dort füttern ließen.⁵⁰⁾

Julius beantwortete diese Beschwerden theils dilatorisch, theils beschwichtigend und zur Geduld ermahnend, er erinnerte aber auch Erich's Räte an ihre Pflichten.⁵¹⁾ Wegen des zuletzt erhobenen Vorwurfs vertheidigte sich Erich selbst von Lipfeld aus am 17. Mai und suchte die erhobenen Vorwürfe als grundlos darzustellen, da das Amt Calenberg genug einbringe, um

⁴⁶⁾ Hannover II, S. 119. — ⁴⁷⁾ S. Briefe vom Juli 1570: Hannover XVII, S. 137, vom 8. März 1571: daselbst S. 146. — ⁴⁸⁾ S. Hannover XVII, S. 131 a. Schreiben vom 4. Januar 1571 an Sidonie: Hannover II, S. 185, 200, XVII, 143. — ⁴⁹⁾ Hannover II, S. 182, 201. — ⁵⁰⁾ Hannover II, S. 222. Eine Illustration zu den Verhältnissen gewährt auch der Bericht des Vogtes und Amtmanns von Calenberg an Erich's Räte vom 22. April 1571, welchen diese am 7. Mai an Herzog Julius weitergaben: Hannover XVI, S. 65, 74 (cf. II, S. 229). Sidonie's Vertheidigung dagegen: XVI, S. 86. — ⁵¹⁾ So z. B. am 25. April 1571: Hannover XVII, S. 154, wogegen sich die Adressaten zu rechtfertigen versuchten: Daselbst S. 156.